

5. Änderung

des Vertrages zwischen

der Stadt Rheinbach

und

der Kath. Kirchengemeinde St. Martin, vertreten durch den Kirchenvorstand

vom 08.06.1990 (inklusive 1. Änderung vom 09.11.2003, 2. Änderung vom 10.02.2009
und 3. Änderung vom 16.02.2011, 4. Änderung vom 19.04.2016)

I

§ 4.1 des Vertrages erhält folgende Neufassung:

§ 4

4.1 Laufende Kosten

„Die Stadt Rheinbach verpflichtet sich, eine Zuschusspauschale in Höhe von 75.000,00 € an die öffentliche Bücherei zu zahlen. Darüber hinausgehende Kosten werden vom Träger der Bücherei übernommen“.

II

Diese Änderung tritt ab dem 01.01.2018 in Kraft.

Rheinbach, den

Für die Kath. Kirchengemeinde

Für die Stadt Rheinbach

Stefan Raetz
Bürgermeister

Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter